

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 8.

Erscheint jeden Samstag.

23. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stückli in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Mitteilungen aus dem Gebiete des Turn- und militärischen Vorunterrichtes. I. — Über den Mechanismus der Sprache. — Korrespondenzen. Baselstadt. I. — Bern. — XXVIII. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Augsburg. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — An die schweizerische Lehrerschaft. — Lehrerverein Zürich. —

Mitteilungen aus dem Gebiete des Turn- und militärischen Vorunterrichtes.

I.

St. Bekanntlich werden eidgenössischerseits folgende bezügliche Forderungen aufgestellt (Militärorganisation und Verordnung von 1883):

1) An jedem Schulorte sollen ein genügend grosser, trockener und ebener Turnplatz (8 m² per Schüler), ferner Springel, Stembalken und Eisenstäbe vorhanden sein.

2) Jeder Schüler vom 4. Schuljahre an soll wöchentlich 2 und jährlich ein Minimum von 60 Turnstunden erhalten.

3) Für die Jünglinge vom 16. bis 19. Altersjahre sollen militärische Vorkurse eingerichtet werden.

Laut „Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates pro 1887“ sind diese zunächst aus militärischen Interessen hervorgegangenen Postulate, von denen 1) und 2) zugleich, ja eigentlich in erster Linie, solche der Erziehung sind, zur Zeit noch weit entfernt davon, allgemein realisiert zu sein. Die nachstehenden Angaben¹ beziehen sich zwar auf das Jahr 1887, und es wird im letzten Jahre in Sachen da und dort fortgeschritten worden sein; allein ein Vergleich zwischen den statistischen Zahlen von 1886 und 1887 zeigt durch minime Unterschiede, dass in dieser Sache von einem Jahre nur wenig Fortschritte zu erwarten sind, so dass die nachstehenden Ziffern noch zur Stunde wenig hinter den Tatsachen zurückstehen dürften.

Genügende Turnplätze besaßen von den 3820 Schulgemeinden der Schweiz 2651 = 69,4 % (Fortschritt in einem Jahr: 2,9 %), ungenügende: 610 = 16 % (Rück-

gang: 1,2 %), noch keine: 559 = 14,6 % (Rückgang: 1,7 %).

Die obligatorischen Geräte besaßen vollständig: 1391 = 36,4 % (Fortschritt: 4,1 %), unvollständig: 1551 = 40,6 % (Rückgang: 2,7 %), noch keine Geräte: 878 = 23 % (Rückgang: 1,4 %); ein Turnlokal: 573 = 15 % (Fortschritt: 0,1 %), keines: 3247 = 85 %.

Voran stehen bezüglich der Turnplätze die Kantone: Obwalden, Glarus, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau, in welchen *alle Gemeinden* Turnplätze besitzen. Am meisten fehlen solche noch in den Kantonen: Tessin (64 %), Graubünden (43 %), Luzern (38 %), Appenzell I.-Rh. (33 %), Nidwalden (27 %), Waadt (18 %) u. s. w.

Die *obligatorischen Geräte* finden sich in den Kantonen Obwalden, Glarus, beiden Basel, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh., während Tessin (79 %), Luzern (77 %), Graubünden (58 %), Appenzell I.-Rh. (33 %), Bern (30 %) und Genf (24 %) hierin noch am weitesten zurückstehen.

Das *gesetzliche Minimum von 60 jährlichen Turnstunden* wird erreicht von 1366 = 26,1 % der Schulklassen. Wenn man annimmt, dass da, wo das ganze Jahr geturnt wird, auch wenigstens annähernd dieses Minimum an Stunden erreicht werde, so werden desselben teilhaftig ca 31,6 % aller turnpflichtigen Schüler (47,907; Rückgang gegenüber 1886: 0,1 %). Am weitesten fortgeschritten sind in dieser Hinsicht: Baselstadt (Minimum in allen turnpflichtigen Klassen erreicht), Schaffhausen (25 Schulen ja, 11 nein), Neuenburg (183 ja, 45 nein), St. Gallen (194 : 149) und Baselland (37 : 35). Noch *kein Turnunterricht wird erteilt* in 760 Schulen (14,5 %), welche zumeist auf die Kantone Tessin (79 %), Nidwalden (54 %), Appenzell I.-Rh. (40 %), Luzern (38 %), Graubünden (36 %) und Schwyz (22 %) entfallen. Im ganzen sind 20,951 = 13,8 % der schweizerischen turn-

¹ Siehe „Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1887“, pag. 251 ff.

pflichtigen Schüler im Jahr 1887 noch ohne Turnunterricht geblieben (1886: 12 %).

Diese Angaben geben demjenigen, der von der Notwendigkeit regelmässiger und geordneter Leibesübungen als Erziehungsmittel durchdrungen ist — und welcher einsichtige Freund einer naturgemässen Erziehung sollte es heute noch nicht sein — ein ziemlich trübes Bild von dem Stande dieses Faches im Schweizerlande. Vor 350 Jahren schon hat bekanntlich Luther, der warme, weitblickende Jugendfreund, die Leibesübungen als Erziehungsmittel eindringlich empfohlen, und vor 200 Jahren hat Locke seinen „Gedanken über Erziehung“ das Motto vorangesetzt: „Gesunde Seele im gesunden Körper“, und Hunderte haben seither durch Rat und Tat, in Wort und Schrift Lehrerschaft, Volk und Behörden über die Notwendigkeit und die Methode einer systematischen körperlichen Erziehung aufzuklären gesucht. Und dennoch wächst noch heute ein sehr bedeutender Prozentsatz der schweizerischen Jugend auf, ohne einen einigermaßen ausreichenden Turnunterricht zu geniessen. Nähme man aber als Masstab für die bezüglich statistischen Zusammenstellungen den vom erzieherischen Standpunkt aus schlechterdings unanfechtbaren Grundsatz, *dass jedes Kind, ob Mädchen oder Knabe, durch seine ganze Schulzeit hindurch ein wöchentliches Minimum von zwei Turnstunden erhalten soll, so würden obige prozentuale Angaben noch um das Zwei- bis Dreifache ungünstigere werden!*

(Schluss folgt.)

Über den Mechanismus der Sprache.

In dem Vortrage, den *Prof. Dr. Huguenin* am 12. Januar in der Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich hielt, bezeichnete der Referent Schrift und Sprache als die komplizirtesten Bewegungen, die von dem menschlichen Organismus ausgeführt werden. Während die *einfachen Reflexbewegungen*, wie die Bewegungen des neugeborenen Kindes, sowie diejenigen des Menschen oder Tieres im schlafenden Zustand vom Rückenmark, und die *komplizirten Reflexbewegungen*, wie das Gehen, von einem Zentralorgan zwischen Hirnrinde und Rückenmark ausgehen, beruht die Sprache als eine *komplizirte Handlung* auf der direkten Betätigung des Gehirns, d. h. der Grosshirnrinde; diese ist das psychische Zentrum der Sprache.

Drei fundamentale Funktionen kommen der Hirnrinde zu: 1) nimmt sie Empfindungen auf, 2) bewahrt sie Erinnerungsbilder und 3) liefert sie Bewegungen. Wie die Erinnerungsbilder von den Empfindungen, so sind die Bewegungen von den Erinnerungsbildern abhängig; ja es ist denkbar, dass es ohne Erinnerungsbilder gar keine bewussten Bewegungen gäbe. Daraus ergibt sich hinwiederum, dass zu jeder Bewegung eine Summe von Empfindungen nötig ist. So besteht also ein bestimmter Kausalzusammenhang zwischen den Empfindungen, den Erinnerungsbildern und den Bewegungen.

Die wissenschaftlichen Erforschungen pathologischer Erscheinungen und die Experimente, welche man an Tieren in lebendem Zustand vorgenommen hat, ergeben, dass es in der Gehirnrinde Zentren, Sphären gibt, von denen aus Muskeln der gegenüberliegenden Körperseite bewegt werden. Rücken und Nacken machen insoweit eine Ausnahme, als vom gleichen Zentrum aus beide Seiten bewegt werden. Sobald eines der betreffenden Zentren degenerirt, oder wenn es entfernt wird, tritt Lähmung an einer bestimmten Stelle des Körpers ein.

Wenn man ferner dem Hund ein bestimmtes Stück der Hirnrinde herausnimmt, so kennt er die Dinge plötzlich nicht mehr; was ihn vorher in Aufregung gebracht, ist ihm vollständig gleichgültig. Man bezeichnet diesen Zustand mit dem Namen *Seelenblindheit*. Hat man aber nicht das ganze betreffende Zentrum entfernt, so lernt er nach und nach die Dinge wieder kennen; der Rest des Zentrums übernimmt die Funktionen der ganzen Sphäre.

Unterhalb der sylvischen Grube befindet sich das Zentrum für den Hörnerven; geht dieses zu grunde, so hört das betreffende Subjekt noch ganz gut, aber die Schalleindrücke lassen es gleichgültig; das ist die *Seelentaubheit*.

Mit Bezug auf die Sprache zeigen sich beim Menschen ähnliche abnorme Zustände. Es kann z. B. vorkommen, dass ein Mensch die Sprachwerkzeuge noch ganz gut bewegen kann, aber er hat seinen Sprachschatz ganz oder teilweise verloren (*motorische Aphasie*). Oder er kann, obwohl in seiner Intelligenz absolut nicht reduziert, uns ganz verkehrte Antworten geben, weil er das, was wir zu ihm sprechen, nicht versteht (*sensorische Aphasie*). In beiden Fällen sind es bestimmte Zentren, die zerstört worden sind; diese Zentren sind im normalen Zustande durch eine Leitung mit einander verbunden, durch deren Degenerierung die *Leitungs-Aphasie* entsteht.

Der berühmte französische Arzt und Anthropologe *Paul Broca* (geb. 1824) hat zuerst die Behauptung aufgestellt, dass alle die Zentren für die Sprache auf der linken Seite des Gehirns liegen, und *heute stimmen die Ärzte darin mit einander überein, dass sie die linke Seite des Gehirns als diejenige bezeichnen, welche redet*. Es hat sich indes herausgestellt, dass ein Mensch, bei dem sich in den ersten Lebensjahren Aphasie gezeigt, nach und nach auch mit der rechten Seite sprechen lernt, was im spätern Alter nicht mehr der Fall ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der linken Seite des Gehirns die wichtigeren Funktionen zufallen als der rechten; jene bewahrt mehr Erinnerungsbilder auf und produziert mehr Bewegungsvorstellungen als diese; es liegt daher der Schluss nahe, dass das Vorwiegen der Rechtsseitigkeit der Menschen durchaus nicht zufällig sei oder auf blosser Gewöhnung beruhe, sondern mit der ungleichen funktionellen Befähigung der beiden Gehirnhälften zusammenhänge.

Der Vortrag wurde von der zahlreichen Zuhörerschaft

mit grossem Interesse angehört; namentlich haben die Äusserungen über die Ursachen der Rechtsseitigkeit allgemein überrascht. Es wurde nachher in einem kleinern Kreise die Frage aufgeworfen, wie es sich denn in dieser Hinsicht mit anderen Völkern, den Chinesen z. B., verhalte, die in ihrer Mehrheit linksseitig seien.

Wir wären der Direktion der schweizerischen permanenten Schulausstellung sehr dankbar, wenn sie Herrn Prof. Dr. Huguenin veranlasste, uns nächsten Winter speziell über dieses Thema einen Vortrag zu halten. Z.

KORRESPONDENZEN.

Baselstadt. I. Der Januar ist für die Vereine die Zeit der Jahresversammlungen, wo es Sitte ist, einen Überblick über die Tätigkeit des vergangenen Jahres zu werfen. So haben letzthin sowohl der Allgemeine Lehrerverein, als acht Tage später auch der Freisinnige Schulverein ihre zahlreich besuchten Jahresversammlungen abgehalten.

Bekanntlich sieht das baselstädtische Schulgesetz keine obligatorischen Lehrerversammlungen vor, wie sie anderswo in der Form von Schulsynoden, Konferenzen etc. bestehen. Es wurde zwar dieses Jahr bei Anlass der Verfassungsrevision von der Lehrerschaft eine Eingabe an die Revisionskommission gemacht und besonders von Herrn Lehrer Gass, Mitglied dieser Kommission und des Grossen Rates, eifrig befürwortet, dass eine allgemeine und obligatorische Schulsynode für Baselstadt zu schaffen sei, aber ohne Erfolg.

Als Ersatz dafür müssen sich die Lehrer in freiwilligen Vereinen zusammenfinden, deren seit längerer Zeit drei bestehen: 1) der Allgemeine Lehrerverein, 2) der Freisinnige Schulverein und 3) der Evangelische Schulverein. Während ersterer ausschliesslich aus Lehrern zusammengesetzt ist, zählen die beiden letztern, die Schulvereine, auch gleichgesinnte Laien zu Mitgliedern, wenn auch naturgemäss ihre Versammlungen doch immer in der Mehrzahl von Mitgliedern des Lehrkörpers besucht sind. So zählt z. B. der Freisinnige Schulverein von 160 Mitgliedern ca 70 Lehrer auf 90 Laien.

Es mag diese Zersplitterung der Basler Lehrerschaft nicht gerade in ihrem Interesse sein; jedenfalls gibt sie ein kleines Bild von der Zusammensetzung unseres Lehrkörpers, der sich nicht nur aus den verschiedensten Gauen unseres Vaterlandes, wie teilweise auch von ausserhalb der Grenzen desselben rekrutirt, sondern der in seiner Mitte auch Vertreter aller politischen und religiösen Schulen oder Parteien, von der linken bis zur äussersten Rechten zählt und zudem vermutlich alle in ziemlich gleichmässiger Proportion.

Dass in einer aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Lehrerschaft das Aufkommen eines Standesbewusstseins einen schweren Stand hat, ist begreiflich. Um so mehr sind die Bestrebungen vieler wackern Kollegen zu begrüssen, welche wenigstens auf dem rein pädagogischen Gebiete möglichste Annäherung und Einigung der sonst so verschiedenen Elemente anstreben. Der Mittelpunkt dieser Bestrebungen ist naturgemäss der Allgemeine Lehrerverein, in welchem es wirklich möglich sein sollte, über die innern Angelegenheiten der Schule und den gemeinsamen Beruf vorurteilslos zu debattiren. Es ist natürlich von niemandem zu verlangen, dass er seine Überzeugung opfern müsse; es ist dies auch durchaus nicht nötig, wenn jeder es über sich bringen kann, seinen andersdenkenden Kollegen eine ihm nicht sympathische Ansicht ohne Empfindlichkeit vertreten zu hören. Übrigens gibt es der Fragen

genug, wo nicht engherzige Kollegen, wenn sie nur das Interesse der Sache im Auge haben, leicht einig werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Bern. *St. Schulzeit der Primarschulen.* Das „Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz, 1887, von C. Grob“ enthält eine Reihe von sehr instruktiven und interessanten Zusammenstellungen über die Schulverhältnisse in den verschiedenen Kantonen. Leider ist es dem Verfasser trotz aller Sorgfalt nicht durchwegs gelungen, überall vollkommen zuverlässige Angaben aufzustellen, so dass er beispielsweise die Zusammenstellung bezüglich der Dauer der Schulpflicht selbst ausdrücklich nur als einen Versuch bezeichnen muss (vide pag. 44). In der Tat sind denn auch u. a. die Angaben betreffs des Kantons Bern durchaus unzutreffend, was um so eher hier öffentlich bemerkt zu werden verdient, als der Umstand, dass Bern an genanntem Orte in Hinsicht der Dauer der Schulzeit schon im 7., dagegen betreffs der Leistungen bei den Rekrutenprüfungen bekanntlich erst im 18. Range auftritt, zu allerlei schiefen Urteilen über die Zweckmässigkeit und Qualität seiner übrigen Schulverhältnisse führen könnte. Grob gibt die Angaben über die Schulzeit im Kanton Bern (pag. 5 des angeführten Werkes) in folgenden Zahlen:

1.—3. Schuljahr: 36 Wochen à 24 Std. = 2592
4.—9. „ : 36 „ à 27 „ = 5832 = 8424 Std.

Diese Angaben entsprechen nun weder den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, noch den tatsächlichen Verhältnissen. § 5 des bernerischen Schulgesetzes bestimmt die Unterrichtszeit vielmehr in einer Weise, dass sich in Verbindung mit den Bestimmungen des obligatorischen Unterrichtsplanes folgendes Resultat ergibt:

9 Jahre Sommerschule à 12 W. à 20 St. (inkl. Turnen) = 2160 Std.
3 „ Winterschule à 20 „ à 25 „ (1.—3. Schuljahr) = 1500 „
6 „ „ à 20 „ à 30 „ (Knab. 4.—9. „) = 3600 „

Zusammen 7260 Std.

Hievon können laut Gesetz im Winter zwei Halbtage für Unterweisung wegfallen, die auch in den meisten Fällen in Anspruch genommen werden; dann bleiben 7140 Stunden. Mit dieser Ziffer kommt aber der Kanton Bern nicht in die 7., sondern erst in die 14. Rangordnung zu stehen, und es gehen ihm dann in der Ausdehnung der Schulzeit voraus die Kantone²:

Rang bei den Rekrutenprüfungen

Genf	= 10136 Stunden	II.
Baselstadt	= 9416 „	I.
Waadt	= 9291 „	VII.
Thurgau	= 9148 „	III.
Neuenburg	= 8640 „	XI.
Freiburg	= 8468 „	XXII.
Glarus	= 8418 „	XV.
Schaffhausen	= 8274 „	V.
Zürich	= 7788 „	IV.
Baselland	= 7704 „	XVI.
St. Gallen	= 7644 „	XIV.
Solothurn	= 7458 „	VIII.

Obige Zahl von 7140 Unterrichtsstunden wird nun in der Tat in fast allen grösseren Ortschaften, insbesondere in den Städten durch erhebliche Vermehrung der Sommerschulzeit um 1000 bis gegen 2000 Stunden übertroffen. Indes bedeutet sie bei weitem nicht etwa das Minimum, ja kaum den Durchschnitt der Unterrichtsstunden, die ein bernerisches Schulkind vor Absolvierung seiner Schulpflicht empfängt. Einmal ist darauf hinzuweisen, dass ein Bruchteil (ca 200 jährlich) nach § 3 des

¹ Mädchen nur 27.

² Es wird vorausgesetzt, dass die zitierten Zahlen für andere Kantone zuverlässiger seien als für Bern.

Schulgesetzes schon nach absolvirtem achtem Schuljahre, gestützt auf ein Austrittsexamen, entlassen wird. Sodann gestattet bekanntlich unser Schulgesetz für je eine Periode von vier Schulwochen zuerst einen Drittel und in den spätern noch einen Sechstel Absenzen ohne Strafe, was einen Durchschnitt von einem vollen Fünftel der gesetzlichen Schulzeit ausmacht. Subtrahiren wir diesen gesetzlich sanktionirten Fünftel von Absenzenfreiheit von obiger Zahl, so bleibt der Kanton Bern mit ca 5700 Stunden hinsichtlich seiner Schulzeit im 21. Range! Diese Zahl ist in Wirklichkeit die richtige, sofern auch bei allen anderen Kantonen diejenigen Ziffern hingesetzt sind, welche die respektiven gesetzlichen Vorschriften als Minimum vom Schüler fordern. Sie hat auch ihr Recht in den tatsächlichen Verhältnissen, da in ganzen Gegenden die Mehrzahl der Eltern in ihrer Weise raffiniert genug ist, um, zumal im Sommer, auf die Stunde auszurechnen, wie viel ihre Kinder „noch fehlen dürfen.“

Also: Es ist kein Grund vorhanden, den Kanton Bern um die Ausdehnung seiner Schulzeit zu beneiden, und weiter: Es besteht in Wirklichkeit kein Widerspruch zwischen der Ausdehnung unserer Schulzeit und den Leistungen unserer Schule, beides im Vergleich mit anderen Kantonen.

XXVIII. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Augsburg

(10. bis 13. Juni 1889).

Augsburg, im Monat Januar. Seit unserer letzten Mitteilung sind weitere Themen zu der oben angezeigten Versammlung angemeldet worden. Zu einer Hauptversammlung steht das Thema des Herrn Lehrers *Weinlein* in *Fürth*: „Der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung bisherige Erfolge und gegenwärtige Bedeutung.“ (Herr *Weinlein* ist der bekannte Verfasser der sehr beachtenswerten Schrift: „Geschichte der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.“) Die Würtemberger senden vier Berichterstatter, mit der Aufgabe, in Haupt- bezw. Nebenversammlungen zu sprechen, und zwar schickt der Würtemberger Volksschullehrerverein sein Ausschussmitglied Herrn Lehrer *H. Honold* in *Langenau*, der einen Vortrag in einer Hauptversammlung zu halten gedenkt über das Thema: „Warum darf neben der Erstrebung vermehrten Wissens und Könnens die erziehliche Aufgabe der Volksschule nicht in den Hintergrund treten?“ Ausserdem wurden für Nebenversammlungen angemeldet: „Wie sind die formalen Unterrichtsstufen der Herbart'schen Schule im Unterrichte zu verwerten?“ Berichterstatter: Herr Schullehrer *Baisch* in *Fellbach* (bei Cannstatt). — „Die Ziele des Volksschulzeihenunterrichtes und die Lehrmittel desselben.“ Berichterstatter: Herr Seminar-Zeichenoberlehrer *Mager* in *Schwäbisch-Gmünd*. — „Der Lehrer und die Presse.“ Berichterstatter: Herr Lehrer *Löchner* in *Stuttgart*. — „Das richtige Verhältnis des Utilitätsprinzips zum Humanitätsprinzip.“ Berichterstatter: Herr Seminaroberlehrer *Schmidt* in *Borna* in Sachsen. An der Spitze der Nr. 1 der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ (des lauf. Jahrgangs) erlässt der engere Ausschuss für die XXVIII. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, bestehend aus den Herren: Oberlehrer *Mörle-Gera*, Realschuldirektor *Debber*, Seminaroberlehrer und 1. Vorsitzenden der Schulsynode des hamburgischen Staates *Halben-Hamburg*, Schuldirektor und Redaktor *Kleinert-Dresden* und Lehrer *Böttner-Gotha*, seine Einladung zu recht reger Beteiligung, ersucht Kollegen und Freunde der deutschen Lehrerversammlung um eingehende Vorbesprechung der für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Gegenstände in den Lehrervereinen und in

der pädagogischen Presse und bittet die Berichterstatter, die Thesen zu den bereits angekündigten Vorträgen, sowie die Anmeldungen etwaiger weiterer Themen in kürzester Zeit an den Schriftführer Herrn *Böttner-Gotha* gelangen zu lassen. Die Einladung des hiesigen vorbereitenden Ausschusses wird nächstens erfolgen. Damit werden zugleich notwendige und wünschenswerte Mitteilungen verbunden werden. Die hervorragende Bereitwilligkeit, ebenso zeitgemässe, als wichtige Themen für die in Rede stehende Versammlung zu übernehmen und Bericht darüber zu erstatten, darf als ein Glück verheissender Anfang des deutschen Lehrerfestes in Augsburg angesehen werden. Augsburg wird aber auch nichts unterlassen, was geeignet ist, diesen edlen Wettstreit zu fördern und zu heben, auf dass der deutschen Schule, der deutschen Jugend und dem deutschen Volke Vorteile daraus erwachsen.

J. B. Schubert.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Gestützt auf § 197 des Unterrichtsgesetzes und § 9 des Gesetzes betr. das Technikum erteilt der Erziehungsrat den definitiv gewählten Lehrern am Technikum, welche seit mindestens 12 Jahren der Anstalt ihre Dienste geleistet haben, den Titel von Professoren am Technikum. Zur Zeit sind es die Herren *Autenheimer*, *Schmidlin*, *Müller*, *Studer*, *Petua*, *Dr. Rossel*, *Boich*, *Baumgartner* und *Wolff*. Künftig soll die betreffende Ernennung jeweilen nach Ablauf von zwei Amtsdauern von 6 Jahren bei der zweiten Erneuerungswahl stattfinden.

Herr Prof. Dr. J. Frey tritt aus Gnsundheitsrücksichten als Mitglied der Maturitätsprüfungskommission an der Hochschule zurück. An seiner Stelle wird ernannt Herr *Emil Grillman*, Professor an der Kantonsschule.

Seit 1886 besteht in *Stäfa* unter der Leitung von Frau *Kölla-Kind* eine Haushaltungsschule mit dem Zwecke, Töchtern des Arbeiterstandes, welche nach dem Austritt aus der Schule infolge ihrer Betätigung in der Fabrik den häuslichen Handarbeiten entfremdet wurden, Gelegenheit zu bieten, sich mit allem Nötigsten bekannt zu machen, was zur Führung eines Hauswesens gehört. Die Unterrichtsfächer sind: Haushaltungskunde, Zusehneiden, Anfertigen und Flickern der notwendigen Kleidungsstücke. Der Unterricht wird an 2 Wochenabenden in je 2 Stunden erteilt. Dem theoretischen Unterrichte liegt als Leitfaden die von der Leiterin herausgegebene Schrift: „Praktische Ratschläge für Haus und Küche“ (Selbstverlag, Preis 1 Fr. 50 Rp.) zu Grunde. Die Zahl der Schülerinnen beträgt 30—40. Zur Aufnahme wird das zurückgelegte 16. Altersjahr verlangt.

Bern. Der Regierungsrat hat folgende Schulkommissionswahlen getroffen:

1) *Kantonsschule Pruntrut*: Favrot, Regierungstatthalter, Präsident. Wilhelm Pierre, Bezirksingenieur in Pruntrut. Joseph Antoine, Bezirksprokurator in Pruntrut. Léon Weber, Amtschaffner in Pruntrut. Albert Locher, Grossrat in St. Immer. Dr. Otto Schenker, Arzt in Pruntrut. Joseph Erard, gewesener Regierungstatthalter in Delsberg. Ernest Ceppi, Arzt in Pruntrut. Joseph Maillat, Grundsteuerdirektor in Pruntrut. — Amtsdauer 4 Jahre vom 1. Januar 1889 an.

2) *Gymnasium der Stadt Bern*: Dr. Emil Welti, Bundesrat, bisheriger. Karl Forster, Oberrichter, bisheriger. Eugen Borel, Direktor des internationalen Bureau des Weltpostvereins, bisheriger. Franz Lindt, Kantonsgeometer, bisheriger. Dr. Philipp Woker, Professor, neu. — Amtsdauer 6 Jahre vom 1. April 1889 an.

3) *Knabensekundarschule Bern*: A. Tièche, Architekt und Grossrat, bisheriger. Joachim Feiss, Oberstdivisionär, bisheriger.

A. Largin, Bankdirektor, bisheriger. Dr. Felix Schenk, Bankdagist, bisheriger. Dr. Ernst Schärer, Arzt, bisheriger. — Amtsdauer wie oben.

4) *Mädchensekundarschule Bern*: Julius Thellung, Pfarrer, bisheriger. W. Teuscher, Oberrichter, bisheriger. Dr. Ernst Pflüger, Professor, bisheriger. Dr. Virgile Rossel, Professor, bisheriger. Dr. Charles Girard, Inselarzt, neu an Stelle des ablehnenden Dr. Schenk, Bundesrates.

Zum Mitglied der französischen Patentprüfungskommission für Primarlehrer wird Herr A. Juillard, Vorsteher der Sekundarschulen in St. Immer, gewählt.

Das Gymnasium und die Mädchensekundarschule Burgdorf werden auf Grundlage des neuen Unterrichtsplanes für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt unter Zusage eines Staatsbeitrages von der Hälfte der Lehrerbesoldungen.

Die sämtlichen 8 Bibliotheken der verschiedenen Seminarien an der Hochschule werden mit der bernerischen Hochschulbibliothek vereinigt und es wird ein bezügliches Regulativ erlassen.

Der Bericht über das Seminar Hofwyl pro 1885—1888 wird gedruckt.

SCHULNACHRICHTEN.

Baselstadt. In 23 Sitzungen hat eine Grossratskommission von 11 Mitgliedern unter dem Präsidium von Prof. Dr. Kinkel die Verfassung durchberaten. In dem neuen *Verfassungsentwurf*, der aus den Beratungen hervorging, sind (Kap. II Aufgaben des Staates) in Bezug auf das *Erziehungswesen* folgende Bestimmungen niedergelegt:

§ 11. Der Staat soll nach Kräften für die Wohlfahrt des Volkes wirken und dessen Erwerbsfähigkeit heben.

§ 12. Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung ist Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Staat sorgt für die Errichtung und den Unterhalt der öffentlichen Unterrichtsanstalten für allgemeine und berufliche Bildung.

Der Schulunterricht ist für alle Kinder innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen obligatorisch.

In den öffentlichen untern, mittlern und obern Schulen ist der Unterricht unentgeltlich. Der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Unentgeltlichkeit auch auf andere öffentliche Bildungsanstalten auszudehnen.

Die Lehrmittel werden in den öffentlichen untern und mittlern Schulen den Schülern unentgeltlich verabfolgt. Das Gesetz kann die Unentgeltlichkeit auch auf andere Unterrichtsanstalten erstrecken.

§ 13. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller kirchlichen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Personen, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt.

§ 14. Der Staat wird in Verbindung mit den Organen der Armenpflege und unter Herbeiziehung der Eltern und der Heimatbehörden für die Unterbringung und Erziehung verwahrloster und gebrechlicher Kinder sorgen.

§ 15. Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen und stehen unter Aufsicht des Staates.

Bern. Mit Anfang 1889 zählen die *städtischen Primarschulen* 2458 Knaben, 2511 Mädchen, zusammen 4969 Schüler. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse beträgt 39,13. An den 127 Primarklassen wirken 67 Lehrer und 60 Lehrerinnen.

— Die neuen *Vorschriften für die Maturitätsprüfung*

sind ein weiterer Schritt auf dem Wege der *Gymnasialreform*, mit der sich die bernerische Erziehungsdirektion gegenwärtig befasst. Nach diesen neuen Bestimmungen ist die Prüfung nicht mehr eine einheitliche, sondern sie berücksichtigt die verschiedenen Fächergruppen, denen der Studierende sich widmet. Die erste der drei zur Wahl stehenden Gruppen umfasst: Muttersprache, Französisch, Englisch oder Italienisch, Lateinisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie. Gruppe II: obige Fächer unter Ersetzung des Englischen oder Italienischen durch Griechisch. Gruppe III dieselben unter Ersetzung des Lateinischen und der Geographie durch darstellende Geometrie, Kunstzeichnen und technisches Zeichnen.

— Der Regierungsrat gewährte am 8. Februar einem von der Erziehungsdirektion vorgelegten *Unterrichtsplane* für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien provisorische Gültigkeit. Darnach würde der Unterricht im Lateinischen auf die 5, im Griechischen (fakultativ) auf die 4 letzten Gymnasialjahre beschränkt. Da den Gymnasien zu Bern und Burgdorf die Beibehaltung ihres bisherigen Lehrplans noch gestattet wird, so würde also die neue Ordnung der Dinge sich im neuen Kantonsteil zu erproben haben.

Glarus. Im Landrate kam am 6. Februar die Frage der *Schulrevision* zur Sprache. Eine Memorialseingabe von Advokat Staub betreffend Totalrevision des Schulwesens (das Memorial verlangt Realschulen für das 7. und 8. Schuljahr, obligatorische Fortbildungsschule, Herabsetzung der Minimalzahl der Schüler) wurde auf Antrag des Regierungsrates einstimmig abgelehnt. Auf den vom Regierungsrate ausgearbeiteten Gesetzesentwurf wurde nicht eingetreten, dagegen nach langer Debatte mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, die ganze Frage im Sinne des Antrages Gallati zu einer neuen Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. Der Antrag Gallati enthält folgende Grundsätze: *Das gesamte höhere Schulwesen wird Sache des Staates. Der Staat errichtet Bezirkssekundarschulen mit mindestens 2 Lehrern und eine kantonale Gewerbeschule in Glarus. Der Unterricht in allen diesen Instituten soll unentgeltlich sein.* (N. d. Gl. N.)

Graubünden. Der Churer Lehrerverein zeigte sich in seiner jüngsten Beratung der Gründung einer (wandernden) *landwirtschaftlichen Winterschule* sehr günstig gestimmt.

Luzern. In *Münster* sollen aus der Jugendbibliothek die Werke Horns und aus der Bibliothek für Erwachsene „*Schillers* sämtliche Werke“ entfernt worden sein. Denen so hieran schuld sind, empfehlen wir eine Fahrt auf dem Vierwaldstättersee. Dort sehen sie einen Stein mit den Worten: „Dem Sänger Tells. Die Urkantone.“ — Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden.

St. Gallen. Am 2. Februar versammelten sich die *Reallehrer* in Rorschach, um ein Referat anzuhören, in dem Herr Erziehungsrat *Wiget* die Grundsätze auseinandersetzte, die ihn bei der Inspektion der Realschulen leiten werden, mit der ihn der Regierungsrat beauftragt hat. Zugleich wurde an dieser Versammlung ein Verband der Reallehrer gegründet. An die Spitze desselben wurden gestellt die Herren *Alge*, St. Gallen, Präsident; *Wiget*, Rorschach; *Freund*, Rapperswil; *Steiger*, Flawil, und *Nüesch*, Berneck.

Zürich. Herr Präsident P. Hirzel in Zürich übermittelt uns Nachstehendes:

Zur gef. Berichtigung Ihrer Korrespondenz betreffend die Gemeindeversammlung vom 27. Januar teile ich Ihnen mit, dass es sich in der Gemeinde gar nicht um die prinzipielle Frage handelte, ob man die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel u. s. w. überhaupt einführen wolle, sondern darum, ob man jetzt einen Teil des am 9. Dezember v. J. verworfenen Schulgesetzes vorläufig realisieren, oder, wie die Schulpflege und der

grosse Stadtrat vorschlug, damit zuwarten wolle bis zur Wiederaufnahme der Schulgesetzgebung. Die Gemeinde beschloss mit 262¹ gegen 127 Stimmen das erstere. Dadurch ist nun ein in manchen Kreisen unseres Volkes sehr starkes Motiv zur baldigen Anhandnahme der so dringenden nötigen Revision unseres Schulgesetzes unwirksam geworden. *Paul Hirzel.*

Dass die hier ausgedrückte Befürchtung nicht von allen, die sich an der Revision des Schulgesetzes beteiligten, gehegt wird, beweist die Stellung des Herrn Erziehungssekretärs in dieser Frage. Geteilt sind auch die Meinungen über die baldige Wiederaufnahme der Revision.

— In *Winterthur* werden für die Primar- und die Sekundarschule auf nächstes Frühjahr je 2 neue Lehrstellen nötig.

— Im *Lehrerverein Zürich* setzte am 9. Februar Herr Sekundarlehrer *Schurter* in gründlichem Vortrage auseinander, wie Goethes Erlkönig auf der Oberstufe der Schule wirkungsvoll zu behandeln sei. Der warme Appell zu Gunsten der Pflege einer (möglichst) reinen Aussprache des Deutschen, mit dem der Vortragende schloss, fand den Beifall der Anwesenden.

— Am 9. Februar starb Herr *J. Gsell*, Lehrer an den städtischen Schulen in Zürich. Andauernde Krankheit veranlassten den pflichtgetreuen Lehrer, anfangs dieses Monats um seine Entlassung einzukommen. Nun ist ihm die ewige Ruhe geworden.

— In der Kantonsratssitzung vom 17. Februar wurde der Rechenschaftsbericht, Abteilung *Erziehungswesen*, behandelt. Einem Antrag der Kommission gemäss wurde dem Regierungsrate die Erweiterung des *ophthalmologischen Institutes* an der Hochschule zur Prüfung überwiesen. Die Ausdehnung, welche das *Technikum* in Winterthur annimmt, legte den Gedanken an eine Änderung des Vertrages zwischen Staat und Stadt Winterthur nahe. Dem deutschen Unterrichte an dieser Anstalt wünscht die Kommission eine intensiv und extensiv grössere Berücksichtigung. Wenn die Kommission die Anregung machte, dass den Lehrern am *Technikum* der Titel „Professor“ ebensogut verliehen werden könnte, wie den Lehrern an der Kantonschule, so drängt sich uns die Frage auf, mit welchem Recht dieser Titel denn den Lehrern am Lehrerseminar vorenthalten werden dürfte. Dass ein Lehrer am Seminar, dessen Schüler als *Lehrer* in die Welt hinausgeschickt werden, weniger Anrecht auf den Professortitel habe, als ein Lehrer am untern Gymnasium, der seine Schüler aus der Primarschule erhält, ist uns schon jetzt nicht einleuchtend. Ebenso wenig, warum ein „Herr Kantonsrat“ bei dem Abschnitte „*Lehrerseminar Küssnacht*“ die Illustrationen eines Buches für die Volksschule zum Gegenstand seiner — Beiträge an das gewerbliche Bildungswesen machte. — Dass die grosse Zahl der schwachsinnigen Kinder, wie sie bei einer jüngsten Erhebung zu Tage trat, eine Anregung zur Errichtung einer staatlichen *Anstalt für Schwachsinnige* veranlasste, ist zu begreifen und die Anregung selbst zu begrüssen. — Herr Professor *Schneider* wünschte und erhielt vom Kantonsrate die Entlassung aus der Mittelschulgesetzkommission.

— Die Schulsynode hat das Recht, in die oberste Schulbehörde, den Erziehungsrat, zwei Vertreter zu wählen, von welchen der eine dem Stande der Primar- und Sekundarlehrer, der andere der höhern Lehrerschaft angehören muss. Die eine der beiden Stellen war durch den Tod von Arnold Hug erledigt. Die Synode wählte nun letzten Montag in ausserordentlicher Versammlung an seine Stelle Herrn Lehrer *Schönenberger* in Unterstrass. Mit ihm konkurrierten und vereinigten eine ansehnliche Anzahl Stimmen auf sich die Herren Sekundarlehrer *Egg* in Thalweil und *H. Ernst* in Winterthur. Eine stark besuchte Vorversammlung hatte diese drei Namen auf den Schild er-

hoben. Der „Wahlkampf“ war durchaus friedlich; denn alle drei Vorgeschlagenen gehören der gleichen, der entschieden fortschrittlichen Richtung an.

LITERARISCHES.

Aus dem Leben einer Lehrerin. Ein Charakterbild aus der Schulwelt mit Randzeichnungen von *Robert Niedergesäss*. Wien 1888. Verlag von N. Pichlers Witwe & Sohn. 254 S. 4 Fr.

Wir haben es hier mit einem Buche zu tun, das neben anregender Unterhaltung in gar mannigfacher Weise Belehrung bietet und das zum ernststen Nachdenken über Fragen erzieherischen Inhaltes veranlasst. *Grete*, das Kind einer Wiener Vorstadt, entrollt vor uns zuerst ihre erste Jugendzeit. Sie hat einen braven Vater, der zugleich ein wackerer Aufseher in einer Fabrik ist, und er verliert durch einen Unglücksfall das Leben, als sein Kind noch nicht sprechen konnte. Die Mutter, eine tüchtige intelligente Frau, erzieht die Waise trotz ärmlicher Verhältnisse in musterhafter Weise. Als „Randzeichnung“ erscheint hierbei ein Fabrikherr, bei dem Vater und Mutter Anstellung hatten, und der eine Fabriksschule zu halten verpflichtet ist, dieser Verpflichtung aber nie Genüge leistet und auch von keiner Seite ernstlich dazu angehalten wird. Ferner wird uns das Bild einer Erzieherin geboten, die sich abmüht, dem höchst ungezogenen Kinde des Fabrikherrn den ersten Unterricht beizubringen, ohne dass sie selbst früher pädagogische Studien gemacht hätte und die darum auch ihre Arbeit bald aufgeben muss. Nun begleiten wir *Grete* durch die ersten Schulklassen und lernen zugleich die Schulführung eines tüchtigen Elementarlehrers kennen. Nachher folgt der Übertritt aus einer gemischten in eine Mädchenklasse, der eine putzsüchtige takt- und charakterlose Lehrerin vorsteht, die mit der Zeit unmöglich gemacht und durch eine bessere, wiederum weibliche Lehrkraft ersetzt wird. *Grete* wird bald darauf vollständig zur Waise, indem sie auch ihre Mutter verliert. Schon vorher hat sie sich entschlossen, Lehrerin zu werden, und die Erfüllung dieses Wunsches wird ihr ermöglicht. Sie macht eine gute Aufnahmsprüfung, während eine Anzahl Töchter aus den „besseren“ Ständen abgewiesen wird. Infolge verfehlter Erziehung und übermütigen Leichtsinnes grämen sich die letztern nicht im mindesten über ihr Missgeschick. Der Leser erhält nun aus dem Kapitel „Im Seminar“ und „In der Übungsschule“ einen Einblick in die Tätigkeit des Seminarleiters und der Seminarlehrer; zugleich verflucht sich mit dem Seminarleben das tragische Geschick einer Mitschülerin, die nach wohlbestandener Schlussprüfung sofort in ein Kloster barmherziger Schwestern eintritt. Dies ist in gedrängten Zügen der Inhalt der ersten Hälfte des Buches, und wir wollen uns nunmehr recht der Kürze befeissen: *Grete* wird Stundengeberin bei dem Töchterchen einer höchst überspannten Baronin, tritt als Gehülfin in einen auf Schein und Reklame berechneten Kindergarten ein und dann als Unterlehrerin in ein „höheres Töchterinstitut“, dessen Besitzer sich bei Nacht und Nebel aus dem Staube machen. Im weitern wird sie Aushülfslehrerin an einer vom Lehrer verwahrlosten Knabenklasse, und endlich findet sich für sie in einer Landgemeinde eine Anstellung, die ihr in jeder Beziehung zusagt. Doch nach zwei Jahren schon wird unsere *Grete*, die begeisterte Lehrerin, ihrem Berufe untreu; denn sie entschliesst sich — was wir mit ihr sehr vernünftig finden — die Gattin eines Ehrenmannes zu werden, der ebenfalls dem Lehrerstande angehört.

So endet denn unser Buch wie ein regelrechter Roman mit einer Heirat, und wir schliessen die Besprechung desselben mit dem Wunsche, dass es sich einen recht zahlreichen Leserkreis erwerben möge. *Gg.*

¹ Unser Korrespondent hatte 362 geschrieben.

Schulgesundheitspflege. Zum Gebrauche für Schulvorstände, Lehrer und Eltern. Von Dr. *Ernst Engelhorn*, königlich württembergischer Oberamtsarzt in Göppingen. Stuttgart, Verlag von Karl Krabbe. 1888.

Das Buch, das wir Eltern und Lehrern bestens empfehlen können, zerfällt in zwei Teile. Im ersten beleuchtet der Verfasser in kurzen Zügen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes im schulpflichtigen Alter, behandelt dann ausführlicher und einlässlicher die Störungen dieser Entwicklung und betont hiebei ganz richtig, dass, wenn krankhafte Veränderungen im jugendlichen Organismus vermieden werden wollen, das Leben in der Familie wie in der Schule nach den gleichen Regeln der Gesundheitslehre eingerichtet werden müsse, dass Schule und Haus auch auf dem Gebiete der Hygiene sich die Hand reichen müssen. Im zweiten Teil des Buches behandelt der Verfasser die Anforderungen, welche die Hygiene an Bauplatz, Schulhaus, Schulzimmer, insbesondere betreffend Grösse, Beleuchtung, Heizung, Schulbänke etc. zu stellen hat, damit nicht durch mangelhafte Einrichtungen die normale Entwicklung des Kindes gestört und gefährdet werde. Ausführlich verbreitet sich der Verfasser dann über die Einrichtung und Führung des Unterrichtes, und gerade diese letztere Partie zeigt, dass er tief in das Schulleben geblickt, und

wir hätten keinen bessern Wunsch als den, dass seine Anregungen und Gedanken betreffend Schuleintritt, Hausaufgaben, Schulstrafen, Turnunterricht, Kleidung etc. von möglichst vielen Eltern gelesen und beherzigt würden. P.

An die schweizerische Lehrerschaft!

Für die schweizerische Schulabteilung an der Weltausstellung in Paris werden namentlich auch **Lehrerarbeiten, die zur Veranschaulichung als Hilfsmittel beim Unterrichte** gefertigt worden sind, gewünscht. Lehrer, die im Falle sind, solche Arbeiten für die Ausstellung nach Paris abgeben zu können, sind ersucht, der ihnen nächstgelegenen permanenten Schulausstellung (Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg) umgehend Mitteilung zu machen und die Arbeiten selbst auf spätestens 10. März 1889 einzusenden.

Zürich, den 13. Februar 1889.

A. Koller, Experte.

Lehrerverein Zürich.

Samstags den 23. Februar 1889, abends 6 Uhr (Meierei):

1) **Methodische Besprechungen:** Diskussion über die Berechtigung des Chorsprechens in der Schule, eingeleitet durch Herrn Friedr. Zollinger.

2) **Verhandlungen:** A. Beteiligung an der Pariser Weltausstellung. B. Besprechung der Kapitelswahlen (Präsident; Bibliothekar; Bezirksschulpfleger).

Anzeigen.

Im Waisenhaus der Stadt Zürich ist auf kommendes Frühjahr eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt Pfarrrer Hofer, Waisenvater, an welchen Anmeldungen bis Ende d. M. zu richten sind. Besoldung anfänglich 700 Fr. nebst freier Station.

Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

G. Wenger, Papeterie,
Diessbach b. Thun.

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste versende gratis und franko.)

Den Herren Kollegen stelle ich Prospekte und Broschüre gratis zur Verfügung.
S. Wild,
Lehrer a. der Realschule Basel.



Aus einem Nachlasse sind Bücher verschiedenen Inhalts (Unterricht, Geschichte, Belletristik, Wörterbücher u. a.) billig zu kaufen. Kataloge verlange man sub Ch. K. durch d. Exp.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Herbarium. Zusammengestellt von Professor Jos. Mik in Wien. Elegante Ausstattung. Preis 4 Fr.

Die Naturalien- und Lehrmittel-Handlung B. Schenk in Ramsen (Kt. Schaffhausen)

empfiehlt
sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterricht an Volksschulen.

Reichhaltiges Lager

von
ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8 bis 18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem **Handel** oder der **Industrie** widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie **polytechnische Schulen** und **Akademien**, eintreten wollen. **Gewissenhafte körperliche Pflege**, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige, zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für **Referenzen, Programme** und nähere **Auskunft** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt (OF 756)

W. Fuchs-Gessler.

Anzeige.

Ein intelligenter Jüngling mit Realschulbildung könnte auf dem technischen Bureau der Unterzeichneten sofort in die Lehre treten und nehmen schriftliche Anmeldungen entgegen

Gebr. Benninger, Maschinenfabrik
in Uzwyll (St. Gallen).

Hamburger Cigarren

Gazela.

Diese Cigarre empfiehlt sich bei jedem Raucher durch saubere Arbeit, tadellosen Brand, feines Aroma und sehr milden Geschmack. Wird abgegeben zu Fabrikpreisen per 1000 Stück à Fr. 30, per 100 Stück à Fr. 3. 20 bei (H668 Z) Friedrich Curti in St. Gallen.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geistbeck, Dr. M., Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten. Zehnte, verbesserte (Doppel-) Auflage, mit vielen Illustrationen. gr. 8° (VIII u. 163 S.) 2 Fr.; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 2. 50.
Verzeichnis der Lehr- und Hilfsbücher für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten aus der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. B. 1889. gr. 8° (32 S.) Gratis.

Gesanglehrerstelle.

Die Stelle eines *Gesanglehrers am Progymnasium* und an der *Mädchensekundarschule in Thun*, verbunden mit derjenigen eines *Direktors des Männer- und gemischten Chors* daselbst wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an beiden genannten Schulanstalten bis 13 mit 1300 Fr. Besoldung; Besoldung für die Vereinsleitung 800–1000 Fr.

Es wird auch gehörige *Fertigkeit im Orgelspiel* gewünscht für den Fall der Erledigung der Organistenstelle, an der reformirten Kirche. Besoldung für diese Stelle 600 Fr. Antritt zirka anfangs Mai.

Anmeldungen sind bis Ende Februar zu richten an den Präsidenten der Zentralschulkommission, Herrn Dr. Pfander in Thun.

Die Zentralschulkommission in Thun.

Übungsbücher f. Fortbildungs- u. Handwerkerschulen

- Heft I *Rechnen von Schanze und Jaeger*. 3. Aufl. 35 Pf. (50 Rp.)
 „ II *Praktische Geometrie von Schanze*. 2. Aufl. 40 Pf. (55 Rp.)
 „ III *Gewerbliche Buchführung von Jaeger*. 30 Pf. (40 Rp.)
 „ IV *Gewerblicher Aufsatz von Jaeger*. 35 Pf. (50 Rp.)

Diese von hohen Schulbehörden warm empfohlenen, von Fachautoritäten wegen Billigkeit, praktischer Einrichtung, durchsichtiger Klarheit, Reichhaltigkeit und Vorzüglichkeit des Inhalts als *Muster-Übungsbücher* anerkannten Hefte, deren Aufgaben den *wirklichen* Verhältnissen entnommen sind, haben, wo sie bekannt wurden, sofort in hohem Grade das Interesse der Fachmänner erregt, die in denselben ein äusserst brauchbares Unterrichtsmaterial erkannten. Daher die grosse Zahl der Einführungen. Durch jede Buchhandlung beziehbar, direkt durch *R. Herrosé* in Wittenberg.

Schulbücher

aus dem

Verlag von C. Detloffs Buchhandlung in Basel.

- Lesebuch für schweizerische Mittelschulen. I. Band. 256 Seiten 8° geb. in Halbleder. Fr. 1. 30.
 II. Band. 250 Seiten 8° geb. in Halbleder. Fr. 1. 30.
 III. Band. 296 Seiten 8° geb. in Halbleder. Fr. 1. 50.

Vorstehende Lesebücher wurden im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons Baselstadt durch eine Kommission von Schulmännern angefertigt. Auch auf die äussere Ausstattung wurde die grösste Sorgfalt verwendet, grosser deutlicher Druck, ein äusserst dauerhaftes Papier und solider Einband zeichnen dieselben aus.

- Schäublin, J. J.*, Lieder für Jung und Alt. 64. Auflage. geb. Fr. 1.
 — — Kinderlieder für Schule und Haus. 23. Aufl. kart. 75 Rp.
 — — Chorgesänge für mittlere und höhere Lehranstalten, Familien und Vereine. I. Bändchen. 2. Aufl. geb. Fr. 1. — II. Bändchen. 6. Aufl. geb. Fr. 1. 75.
 — — Gesanglehre für Schule und Haus. 7. Aufl. geb. Fr. 1.
 — — Choräle und geistliche Gesänge aus alter und neuer Zeit. Dreistimmig bearbeitet. 5. Aufl. geb. 60 Rp.

Wild, S., Elementargrammatik der französischen Sprache mit zusammenhängenden Übungsstücken. 2 Teile. geb. à Fr. 1. 60.

Das Buch ist ein trefflicher Leitfaden für Mittelschulen.

Die vorstehenden Lehrmittel werden auf Verlangen gerne behufs näherer Kenntnissnahme zur Einsicht mitgeteilt.

Lehrerinnenseminar, Fortbildungs- und Handelsklasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungsfrist bis 15. April.

Anmeldungsschriften: Geburtsschein, Schulzeugnis und für die Seminaristinnen ein ärztliches Zeugnis und ein kurzer Lebensabriss.

Aufnahmsexamen: Dienstags den 23. April, von morgens 8 Uhr an.

Die Vermittlung passender Pensionsorte besorgt gerne

Der Direktor: *H. Tanner*.

Soeben erschien bei *Caesar Schmidt* in Zürich und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrgang der französischen Syntax von **Gio. Meli,**

Lehrer am Technikum des Kts. Zürich in Winterthur,

Verfasser der bereits in 2. Aufl. erschienenen italienischen Grammatik.

Preis br. Fr. 2, kart. Fr. 2. 30.

Dies für Mittelschulen berechnete Buch hat sofort mit seiner Ausgabe die günstigste Kritik erfahren. Mit Ausnahme der Uebungen ist dasselbe ganz französisch geschrieben.

Schulwandtafeln

mit Schieferimitation von der kouranten Grösse von 105 cm Höhe auf 150 cm Breite hält Unterzeichneter immerwährend auf Lager und empfiehlt sich für deren Abnahme bestens; es werden auch ältere, aber noch brauchbare Schulwandtafeln ebenfalls zum Ueberziehen mit Schieferimitation angenommen.

Cd. Bollinger, Maler,
 Repfergasse Nr. 15, Schaffhausen.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei *Huber in Attdorf* ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
 der Jahre 1880–88.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,
 grössere Quantitäten billiger.

Lehrerstelle.

Die infolge Wegzuges vakant gewordene Stelle eines zweiten Lehrers an der Primarschule Wallisellen wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. — Antritt auf Mitte April l. J. Besoldung 1330 Fr. Freie Wohnung im Schulhause. — Die Schulgemeinde verlangt von der Pflege einen Doppelvorschlag. — Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleit von Studien- und Leumundszeugnissen nebst Ausweisen über bisherige praktische Wirksamkeit bis zum 26. Februar an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Wallisellen, 11. Februar 1889.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Im städtischen Waisenhaus in St. Gallen ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Beilage der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 28. d. an den Unterzeichneten einsenden. Zu näherer Auskunft ist gerne bereit:

J. Schurter, Waisenvater.

St. Gallen, den 12. Februar 1889.